



## Homepage

### Kläranlage Aken (Elbe)

Hochwassermeldung vom AZV Aken / Kläranlage Aken

Stand vom 21.06.2013 10:00 Uhr

Es ist unglaublich, am Sonntag den 09.06.2013 hat die Elbe mit einem Pegel von 7,90 m einen neuen Rekord aufgestellt.

Gestern am 20.06.2013 hat ein Unwetter mit einer auf der Kläranlage Aken gemessenen Niederschlagsmenge von 64 l/m<sup>2</sup> wiederum einen neuen Rekord aufgestellt.

Dieses Unwetter hat die Region hart getroffen und uns in unseren Bemühungen die Abwassersituation schnell zu stabilisieren weit zurückgeworfen.

Das hat die Stadt Aken nicht verdient. Aber wir geben nicht auf und werden uns weiter um unsere Kunden bemühen.

Die offizielle Bereitschaftsnummer 0177 / 2414233 ist wieder erreichbar.

Die offizielle Geschäftsstellennummer 034909 / 3376 ist ausgefallen.

In der Geschäftsstelle in Aken ist wieder kein Strom. Die Verwaltung ist eingeschränkt und vorübergehend werktags von 08:00–16:00

unter 034909-339105 und 034909-339106 erreichbar.

Technische Bereitschaft 0177 / 2414233

Fax in dringenden Fällen : 034909-339100

Informationen zur Hochwassersituation im Hoheitsgebiet des Verbandes werden täglich hier veröffentlicht.

#### Hinweise zur Entsorgung:

Die zentrale Entsorgung der evakuierten Bereiche: Groß Rosenburg, Klein Rosenburg, Breitenhagen, Alt Tochheim, Lödderitz, Diebzig, Sachsendorf, Rajoch und Kühren ist weiter unterbrochen.

Diese Bereiche sollen schrittweise so schnell wie möglich angeschlossen werden. Übergangsweise wird hier die mobile Abfuhr durchgeführt. Momentan ist im zentralen Hauptpumpwerk von Groß Rosenburg der Anschluss vorbereitet. Hier liegt aber noch kein Strom an.

Mobile Abfuhr derzeit: Sachsendorf komplett über den OT Patzetz, mobile Sanitäreinrichtungen in Groß Rosenburg,

Im OT Rajoch läuft derzeit die mobile Abfuhr probeweise an.

Offen ist die Abwasserentsorgung noch in Teilbereichen von Groß Rosenburg, Klein Rosenburg, Lödderitz, Diebzig, und Breitenhagen mit Alt Tochheim.

Die Ortschaften: Osternienburg, Pißdorf, Dornbock, Bobbe, Drosa, Wulfen, Micheln, Trebbichau, Kletzen sind wieder an das zentrale Abwassernetz angeschlossen.

Die Gemeinden Quellendorf, Libbesdorf, Rosefeld, Scheuder, Lausigk, Naundorf, Eisnigk, Chörau Reppichau und der OT Kleinerzst sind nicht betroffen.

Die Entsorgung erfolgt über die Kläranlage Aken, welche immer in Betrieb war.

Durch das gestrige Unwetter sind die Netze überlastet und es ist mit Störungen zu rechnen.

Der Füllstand im Abwassernetz in der Stadt Aken hat durch das gestrige Unwetter einen Rückschlag erhalten. Große Bereiche des Abwassernetzes wurden wieder überflutet.

Die Zentralpumpe Aken 1 läuft mit voller Leistung. Die Situation im Bereich der Amselwäldersiedlung hat sich wieder verschlechtert. Das Pumpwerk Waldstraße läuft aber weiter im Notbetrieb und es ist damit auch über das kommende Wochenende nur eingeschränkt betriebsbereit.

Besonders kritisch zeigt sich noch der Zulaufbereich zum PW Spronaer Straße (Hopfenstraße, Teile der Gartenstraße, Am Dreieck, Herrmann Löns Str. usw.). Dort steht immer noch Flutwasser und die Pumpe kann nicht in Betrieb genommen werden. Wir möchten die Bewohner der nicht betroffenen Grundstücke in der Susigker Straße, Hopfenstraße, H.-Löns-Str., Parkstraße, Gartenstraße, Am Heiratsberg und Am Dreieck bitten, sparsam mit dem Wasser / Abwasser umzugehen, da all dieses Abwasser sich in den tiefen Bereichen der Spronaer Straße und Am Wasserturm sammelt und nicht entsorgt werden kann.

In den nächsten Tagen ist in diesen Bereichen keine Verbesserung zu erwarten.

Im Ortsteil Kühren wurde der unterirdische Steuerschacht der Vakuumanlage überflutet. Dieser Schacht muss vollständig getrocknet sein um Anschlussarbeiten durchzuführen. Auch in Kühren hat das Unwetter die Situation verschlechtert und der Notbetrieb kann erst am Dienstag, den 25.06.2013 aufgebaut werden. In den Folgetagen müssen dann alle überfluteten Hausanschlussventile überprüft und gegebenenfalls gewechselt werden. Ein mobiles Abfahren ist nicht möglich.

Es wird weiter deutlich darauf hingewiesen, das insgesamt ein unnötiges Einleiten von Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal, z. B. durch Kellerentwässerung, unbedingt zu unterlassen ist. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Wir grüßen alle, die mit uns gemeinsam an der „Wasserfront“ kämpfen,

einen Dank an alle Firmen die an unserer Seite stehen.

Schönen Gruß an Olaf.

[Homepage](#) | [Gästebuch](#)

